

# Förderbaustein *Fassadenbegrünung* des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*

## Vorbemerkung

Der Förderbaustein *Fassadenbegrünung* ist Teil des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*. Die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms sind im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* ([www.wuerzburg.de/klimafoerderung](http://www.wuerzburg.de/klimafoerderung)) zu finden.

Die Stadt Würzburg bietet neben diesem Baustein auch weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter [www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen](http://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen).



## 1. Förderbedingungen

Für die Förderung der in diesem Baustein genannten Maßnahmen gilt folgendes:

- Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms „KlimaStadt Würzburg“, welche im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* ([www.wuerzburg.de/klimafoerderung](http://www.wuerzburg.de/klimafoerderung)) zu finden sind.
- Die Förderung wird einmalig pro Grundstück gewährt.
- Die geförderten Maßnahmen sind auf die Mindestdauer von 10 Jahren nach Fertigstellung zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- Grundlage für die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist die städtische Klimafunktionskarte<sup>1</sup>. Eine Förderung erfolgt nur in Zonen mit starker oder moderater Überwärmung, sowie in Zonen mit Überwärmungspotenzial und den Bereichen der Misch- und Übergangsklimate. Außerhalb dieser Zonen erfolgt keine Förderung. Die Entscheidung über Ausnahmen bei Vorliegen einer besonderen städtebaulichen oder stadtklimatischen Bedeutung wird im Einzelfall getroffen und liegt im Ermessen der bewilligenden Stelle.
- Öffentliche- oder privatrechtliche Genehmigungen sind eigenständig insbesondere zu den folgenden Punkten einzuholen:  
Bei der Förderung von Projekten an denkmalgeschützten Gebäuden, in der Nähe von Baudenkmalern und im Ensemble ist der Nachweis, dass die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben durch die Umsetzung erfüllt werden, bei der Antragstellung zu erbringen (z.B. Nachweis der Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG, etc.).  
Weitere Nachweise werden ggf. nach Antragstellung beim Antragstellenden angefordert, beispielsweise zu Belangen des Brandschutzes oder der Verkehrssicherheit.

<sup>1</sup> <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/klimaundenergie/klimaanpassung-und-wetterextreme/stadtentwicklung-bauleitplanung/412831.Klimaanalysen-fuer-die-Stadt-Wuerzburg.html>

## 2. Förderfähige Maßnahmen

### Fassadenbegrünung

Förderfähig sind ausschließlich die folgenden aufgeführten innovativen Fassadenbegrünungen:

- **Bodengebundene Fassadenbegrünung:** Kletter- und Rankpflanzen.
- **Wandgebundene Fassadenbegrünungen:** Spezielle Pflanzsysteme mit einer Bepflanzung direkt an der Fassade ohne Bodenschluss, denen eine Mindestfläche von 5 m<sup>2</sup> pro Pflanze zur Verfügung steht.

### Förderhöhe

- Gefördert werden 50% der förderfähigen Kosten bei einem Maximalbetrag von 10.000 €.
- Förderfähig sind Ausführungsarbeiten einschließlich der vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung des Pflanzstandortes und alle benötigten Materialien wie Pflanzen, Substrat, Rank- und Kletterhilfen, sowie ggf. Pflanzgefäße und Bewässerungstechnik.

### Antragsunterlagen

- Der Förderantrag ist über das online Formular zu stellen
- Fotografische Dokumentation des Ausgangszustandes
- Nachweis der Gesamtkosten durch Angebote mit Leistungsverzeichnis oder detaillierte Kostenschätzungen. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass die Leistungsverzeichnisse die Positionen der Begrünung separat ausweisen.
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- ggf. Vertretungsvollmacht
- Ggf. Nachweis der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben und deren Einhaltung (Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis)
- optional: Gestaltungsplan Maßstab 1:100 (sofern vorhanden)

### Verwendungsnachweis

- Fotografische Dokumentation während der Ausführung sowie nach Abschluss der Maßnahme
- Kopie der Abschlussrechnung

### Hinweis

Die Inanspruchnahme Fassadenbegrünungen bedürfen in der Regel einer vertieften Prüfung, ob planungs-, bauordnungs- und z.T. denkmalschutzrechtliche Belange sowie der Brandschutz berücksichtigt werden. Die Antragsteller werden deshalb im Antragsverfahren gegebenenfalls dazu aufgefordert entsprechende Erlaubnisse/Genehmigungen bei den jeweiligen Fachbehörden einzuholen.

## 3. Inkrafttreten

Dieser Baustein tritt am 01.04.2026 in Kraft.  
Würzburg, 12.03.2026  
Martin Heilig, Oberbürgermeister